

- Das FSJ richtet sich an junge Menschen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Der BFD richtet sich an Menschen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Es wird unterschieden in die Zielgruppe von Menschen die jünger als 27 Jahren sind und die Zielgruppe der Menschen, die älter als 27 Jahre sind.
- Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate, mindestens sechs Monate und höchstens 18 Monate. Der Beginn ist meist im Herbst eines Jahres.
- Der BFD dauert in der Regel auch 12 Monate, mindestens jedoch 6 Monate und höchstens 18 Monate. Ein Beginn ist jederzeit möglich.
- Es besteht während des BFD und des FSJ eine Sozialversicherungspflicht durch die Einsatzstelle.
- Es besteht ein Anspruch auf Kindergeld bei Menschen bis zum 25. Lebensjahr.
- Alle Teilnehmenden in den Freiwilligendiensten erhalten ein Taschengeld und Verpflegungsgeld.
- Es besteht ein Anspruch auf Bildungstage. Die Anzahl der Bildungstage ist abhängig von der Dauer des Freiwilligendienstes und dem Alter des Freiwilligen.
- Die Freiwilligen erhalten über die Teilnahme an den Freiwilligendiensten eine Bescheinigung. Dafür ist die Teilnahme an den Bildungsseminaren und -tagen Pflicht. Je nach Freiwilligendienst wird auch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ausgestellt.



Das Diakonische Werk Bayern übernimmt gemeinsam mit den Einsatzstellen die Verantwortung für die Gestaltung der Freiwilligendienste gemäß den gesetzlichen Vorgaben.